



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0480/2016

Amt:	Kämmerei	Datum:	07.12.2016
Bearbeiter:	Barth	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	30.01.2017	öffentlich Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1692/24, ca. 390 m², Siedlerweg in Weinböhlen

Sachverhalt:

Das Flurstück 1692/24 mit einer Gesamtfläche von 3.375 m², gelegen Siedlerweg in Weinböhlen, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhlen.

Zwischen der Gemeinde Weinböhlen und Frau Dorothea Ranft besteht seit dem 26.04.1988 ein Pachtvertrag über eine Teilfläche des Flurstücks 1692/24. Frau Dorothea Ranft stellte mit Schreiben vom 29.09.2016 einen Antrag auf Erwerb der von ihr gepachteten Fläche.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 09.04.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 10.08.2001 für das Flurstück 1692/24 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Die Gemeinde Weinböhlen beauftragte einen Sachverständigen für die Ermittlung des Verkehrswertes. Der Kaufpreis für die Teilfläche des Flurstücks 1692/24 mit einer Fläche von ca. 390 m² beläuft sich auf vorläufig 4.720,00 EUR. Aufgrund des Zuschnittes und der Lage dieser Teilfläche ist keine eigenständige Nutzung als Bauland möglich. Zudem wird diese Teilfläche zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 390 m² des kommunalen Flurstücks 1692/24, gelegen Siedlerweg in Weinböhlen, zum Preis von vorläufig 4.720,00 EUR an Frau Dorothea Ranft zum Alleineigentum. Mit Besitzübergang endet das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhlen und Frau Dorothea Ranft. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Vermessung sowie die Grunderwerbsteuer.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben von Frau Dorothea Ranft vom 29.09.2016
Zerlegungsentwurf